

Inline-Skaterhockey Deutschland
-Geschäftsstelle-
Dionysstraße 16

50739 Köln

oder
per E-Mail an: geschaeftsstelle@ishd.de

Anmeldung zur
Schiedsrichterausbildung
2025



Seite: 1 von 4

01.12.2024

Anmeldung zur Schiedsrichterausbildung 2025 NRW in Düsseldorf
(01./02. Februar 2025 + 08./09. bzw. 15./16. Februar 2025)

Name des Vereins: _____

Ansprechpartner: _____
(mit Telefonnummer)

Nr.	Name, Vorname Geb.-Datum	Telefon (Handy) E-Mail-Adresse
1)		
2)		
3)		

Kosten:

Die Lehrgangs-Basisgebühren (inkl. digitaler Unterrichtsmaterialen, Getränke und Mittagessen) belaufen sich auf € 350,--.

Die Gesamt-Ausbildungskosten in Höhe von _____,- € wurden am _____ auf das u.a. Bankkonto der ISHD überwiesen.

Weitere Details sind ab Seite 3 dieser Anmeldeunterlagen aufgeführt.

Für jeden angemeldeten Teilnehmer verpflichtet sich der Verein zur Zahlung (auch bei Nichterscheinen des Teilnehmers). Ohne fristgerechte Zahlung ist die Anmeldung ungültig und wird nicht berücksichtigt.

Bei Nichtteilnahme aufgrund sofort nachgewiesener Höherer Gewalt erfolgt eine Gutschrift für den nächsten Lehrgang. Jeder Teilnehmer erhält bei gültiger Anmeldung per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Den genauen Programmablauf sowie weiterführende Lehrgangsinformationen werden jedem Teilnehmer rechtzeitig vor dem ersten Ausbildungstag per E-Mail zugesendet. Mit der Unterschrift erklärt sich der (bzw. der Erziehungsberechtigte) mit der elektronischen Speicherung personenbezogener Daten einverstanden und bestätigt die Kenntnisnahme der Datenschutzerklärung der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey (Informationspflichten nach Art. 13 und 14 EU-Datenschutzgrundverordnung) auf Seite 5 der Lehrgangsanmeldung.

Datum, Unterschrift
nicht vergessen!

Datum, Unterschrift des Teilnehmers

Datum, Unterschrift Verein mit Stempel

Diese Seite ist bei der Anmeldung eines minderjährigen
Teilnehmers gemeinsam mit der Anmeldung an den ISHD-
Schiedsrichterobmann zu senden!

01.12.2024

Information zu Haftung und Aufsichtspflicht bei ISHD- Schiedsrichterlehrgängen

Mit obiger Lehrgangsanmeldung wurde ein minderjähriger Teilnehmer zur ISHD-Schiedsrichterausbildung gemeldet.

Die ISHD setzt den Teilnehmer, dessen Erziehungsberechtigte und seinen Verein hiermit in Kenntnis, dass die Aufsichtspflicht des Lehrgangslleiters, die Aufsichtspflicht des jeweiligen Referenten und damit die Aufsichtspflicht der ISHD mit der ersten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages beginnt und mit der letzten Unterrichtsstunde des jeweiligen Lehrgangstages endet.

Für die Zeiten vor und nach den Unterrichtseinheiten (abends, nachts, morgens) gilt es die Aufsichtspflicht Ihrerseits in Absprache mit den Eltern des Lehrgangsteilnehmers zu regeln und seine Beaufsichtigung im Sinne der aktuellen Gesetzeslage sicherzustellen. Die ISHD und alle für die ISHD tätigen Funktionäre werden außerhalb der im Ablaufplan vorgegebenen Lehrgangszeiten von der Aufsichtspflicht entbunden.

Die Anmeldung des Lehrgangsteilnehmers ist nur wirksam, wenn unten angefügte Abtretungserklärung gemeinsam mit Lehrgangsanmeldung unterschrieben an den ISHD-Schiedsrichterobmann zu senden, ansonsten muss die Teilnahme leider abgelehnt werden.

Abtretungserklärung

1. Der Verein sowie der/die Erziehungsberechtigte(n)
des Teilnehmers bestätigen die Kenntnisnahme der
Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht bei der Schiedsrichterausbildung 2025 in Düsseldorf.
2. Hiermit entbindet der/die Erziehungsberechtigte(n) die ISHD, den Lehrgangslleiter und alle Referenten
außerhalb der Lehrgangszeiten (also vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts an jedem
Lehrgangstag) von allen mit der aktuell gültigen Gesetzgebung in Verbindung stehenden
Aufsichtspflichten für den oben genannten Lehrgangsteilnehmer.

Datum, Unterschrift
nicht vergessen!

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigter

Datum, Unterschrift Verein mit Stempel

Schiedsrichterausbildung 2025

Termine:	01./02. Februar 2025 08./09. Februar 2025 15./16. Februar 2025	(Düsseldorf, Theorie) (Düsseldorf, Praxis) bzw. (Düsseldorf, Praxis)
Ort:	Sportpark Niederheid, Paul-Thomas-Str. 35, 40589 Düsseldorf (Spielstätte der Düsseldorf Rams)	
Anreise:	Samstag bis 08.30 Uhr, Beginn um 09.00 Uhr.	

Während der gesamten Lehrgangsdauer besteht Anwesenheitspflicht, eine Freistellung von Lehrgangsteilnehmern für Veranstaltungen eines Vereins (z. B. Testspiele) aber auch für parallel laufende Veranstaltungen der ISHD (Nationalmannschaftslehrgänge, Maßnahmen der Trainerausbildung und –Weiterbildung) ist ausdrücklich nicht möglich.

Leitung:	Die organisatorische Gesamtleitung des Lehrgangs obliegt dem Leiter der ISHD-Schiedsrichterausbildung Piet Wilde (wilde@ishd.de).
Kosten:	Die Lehrgangs-Basisgebühren (inkl. digitaler Unterrichtsmaterialien) belaufen sich auf € 350,- inkl. Getränke und Mittagessen an allen 4 Ausbildungstagen.
Übernachtung:	Bei einer gewünschten Übernachtung (auf eigene Kosten) wenden sie sich bitte an den Lehrgangsleiter Piet Wilde (wilde@ishd.de), der bei der Auswahl/Suche eines Hotels gerne behilflich ist.
Voraussetzung:	Teilnahmevoraussetzung für zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtretungserklärung, die gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung der ISHD-Geschäftsstelle zu senden ist.

Folgendes muss zur Schiedsrichterausbildung von jedem Teilnehmer mitgebracht werden:

- Inline-Skates oder Rollschuhe
- Ggf. Schutzausrüstung (Schienbeinschutz, Tiefschutz, Unterziehhose, etc.)
- Schwarzer Helm
- Schiedsrichterpfeife, ISHD-Schiedsrichtertrikot und Hose, sofern vorhanden
- Schreibzeug

Die offizielle Anmeldung (inkl. Nachweis der Zahlung) zur Schiedsrichterausbildung muss bis spätestens zum **01. Dezember 2024** mit dem beigefügten Anmeldeformular (Seite 1) erfolgen. Jede form- und fristgerechte Anmeldung wird innerhalb von 7 Tagen per E-Mail bestätigt.

Wenn Vereine die Lehrgangskosten für den (die) Teilnehmer aus ihrem Verein übernehmen, empfehlen wir, den (die) Schiedsrichter auch für eine bestimmte Zeit an den Verein zu binden bzw. bei einem kurzfristigen Vereinswechsel eine eventuelle (Teil-)Erstattung der Kosten zu vereinbaren

Bei Rückfragen steht der Leiter der ISHD-Schiedsrichterausbildung Piet Wilde unter wilde@ishd.de gerne zur Verfügung.

Informationspflichten Sportkommission Inline-Skaterhockey im Deutschen Rollsport- und Inline Verband e.V. nach Artikel 13 und 14 Datenschutz- Grundverordnung (EU-DSGVO)

Lehrgänge der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey für Schiedsrichter

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter

Deutscher Rollsport und Inline Verband e. V., Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt,
Tel.: 069-97761737 / Fax: 069-97761738
E-Mail-Adresse: info@driv.de
Präsidentin: Irmelin Otten

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Helmut Hilsenbeck

Deutscher Rollsport und Inline Verband e. V., Adresse; Otto-Fleck-Schneise 10a, 60528 Frankfurt; Email: datenschutz@driv.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung von Lehrgängen der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey sowie zur Organisation und Durchführung des Spielbetriebs der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey und der ISHD verarbeitet.

Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite der ISHD (www.ishd.de), in Auftritten der ISHD in sozialen Medien veröffentlicht und gegebenenfalls an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der sich aus der ISHD-Wettkampfordnung ergebenden Verpflichtungen. Bei der Erhebung von personenbezogenen Daten aufgrund von Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um organisatorische Verpflichtungen zur Durchführung von Lehrgängen und Seminaren (s. Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO).

Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen der DRIV- Sportkommission Inline-Skaterhockey und der ISHD (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey und der ISHD besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse veröffentlicht.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey werden bei Schiedsrichtern folgende personenbezogene Daten gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse, Lizenznummer.

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey werden bei Zeitnehmern folgende personenbezogene Daten gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Lizenznummer.

In der Spielbetriebsverwaltungssoftware der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey werden bei Trainern folgende personenbezogene Daten gespeichert: Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Lizenznummer. Diese Daten werden den Sportkommissionen Inline-Skaterhockey der DRIV-Landesverbände im Rahmen des Konzepts „Bundespassstelle“ auf elektronischem Wege zugänglich gemacht. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet nicht statt.

6. Die Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung

Die personenbezogenen Daten für die Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb als Schiedsrichter und Zeitnehmer werden nach dem Ablauf des Schiedsrichter- bzw. Zeitnehmerscheins für ein Jahr gespeichert und danach gelöscht. Die personenbezogenen Daten für die Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb als Trainer werden nach dem Ablauf der Trainerlizenz für fünf Jahre gespeichert und danach gelöscht.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Chronik im Saisonarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft und besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat. Insbesondere sind dies die Berufung in den Kader einer Nationalmannschaft, die Teilnahme am Spielbetrieb einer Liga, die Teilnahme an einem Inline-Skaterhockey-Spiel und die persönliche Statistik einer Person. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse der DRIV-Sportkommission Inline-Skaterhockey an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen der Anmeldung zu einem Lehrgang der Sportkommission Inline-Skaterhockey im DRIV, des ISHD-Schiedsrichterwesens oder ISHD-Trainerwesens erhoben.